



Bedingungen für das Fotografieren von Archivgut des Landesarchivs Sachsen-Anhalt durch Benutzerinnen und Benutzer

Archivgut des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (LASA) darf im Lesesaal mit eigenen Geräten (insbes. analoge und digitale Kameras, Smartphones oder Tablets) an zugewiesenen Plätzen sowie an den Mikrofilmlesegeräten selbstständig fotografiert werden.

Das Angebot ist kostenlos.

Vor dem Beginn des Fotografierens muss die Lesesaalaufsicht informiert werden. Die Aufsicht kann verlangen, dass Archivalien vor dem Fotografieren vorgelegt werden.

Das Fotografieren folgender Archivalien ist nicht gestattet:

- Unterlagen, die archivrechtlichen Schutzfristen unterliegen oder durch deren Nutzung die Rechte noch lebender Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden.
- Dokumente, die nicht Eigentum des Landesarchivs Sachsen-Anhalt sind (z. B. Deposita), sofern der Eigentümer keine Fotografierlaubnis erteilt hat.
- Archivalien aus Pergament (Ausnahme: Siegelaufnahmen) oder Transparentpapier, die nicht plan gelegt sind.
- Unterlagen, deren Erhaltungszustand nicht geeignet oder gefährdet ist.
- Unterlagen, von denen bereits online verfügbare Digitalisate vorliegen.

Falls eine Reproduktion von Unterlagen beabsichtigt ist, die noch archivrechtlichen Schutzfristen unterliegen, kann ein Antrag auf Selbstanfertigung von Reproduktionen am Lesesaalscanner unter Benennung aller aufzunehmenden Archivalien gestellt werden. Weiterführende Informationen dazu entnehmen Sie bitte der „*Erläuterung zum Reproduktionsantrag für Selbstanfertiger*“.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Um andere Nutzerinnen und Nutzer durch das Fotografieren nicht zu stören, darf nur möglichst geräuschlos und ohne Verwendung von Blitz- oder Dauerlicht fotografiert werden.
- Das Fotografieren muss berührungsfrei erfolgen. Flachbettscanner oder andere Aufnahmegeräte, die in Kontakt mit dem Archivgut kommen, sind nicht erlaubt.
- Für die Nutzung und das Fotografieren von gebundenen, gefalteten oder gerollten Vorlagen dürfen nur die vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt bereitgestellten Hilfsmittel benutzt werden.
- Das Anpressen im Falzbereich von gebundenen Objekten oder das Ausheften einzelner Dokumente ist nicht zulässig.
- Die Ordnung innerhalb eines Archivals darf nicht verändert werden.
- Für den Nachweis der Signaturen sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich, nachträgliche Auskünfte zu den Signaturen der fotografierten Unterlagen werden vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt nicht erteilt.

Die bisher bestehenden Möglichkeiten, Reproduktionen von Archivgut durch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt gebührenpflichtig herstellen zu lassen oder am Lesesaalscanner selbst anzufertigen, bestehen weiterhin in bisherigem Umfang.

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Antragsteller.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben genannten Bedingungen an.

Ort und Datum

(Unterschrift)